

Indikator 8.19 (L)

Personal im Pflegedienst in Krankenhäusern nach Berufen, Land im Regionalvergleich, Jahr

Definition

Grundlage für eine hohe Pflegequalität ist gut ausgebildetes Pflegepersonal. Im Indikator 8.19 wird das Pflegepersonal der allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser nach Krankenhausstatistikverordnung (KHStV) (Erklärungen hierzu sind im Indikator 8.17 nachlesbar) nach Berufen und Geschlecht differenziert im Regionalvergleich dargestellt. Die Zahl der ausgewiesenen Pflegekräfte enthält voll- und teilzeitbeschäftigte Personen. *Sonstige Pflegepersonen* beinhaltet Krankenpflegepersonal (ohne staatliche Prüfung) einschließlich Zivildienstleistende und Praktikanten.

Das Personal im Pflegedienst in Krankenhäusern ist in der Gesundheitspersonalrechnung des Bundes in den *übrigen Gesundheitsdienstberufen* enthalten.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Kommen alle Einrichtungen ihrer Meldepflicht nach, kann von einer hohen Datenqualität für die Krankenhäuser des Geltungsbereiches der KHStV (d. h. mit Ausnahme der Krankenhäuser der Bundeswehr, Polizei und des Maßregelvollzugs) ausgegangen werden.

Kommentar

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Krankenhausstatistik der Statistischen Landesämter zum 31.12. jeden Jahres.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren Indikatoren im WHO-, OECD- und im vorgesehenen EU-Indikatorensetz auf regionaler Ebene. Im bisherigen Länder-Indikatorensetz gab es keinen vergleichbaren Indikator.

Originalquellen

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahresberichte, Publikationen zu Krankenhausstatistiken.

Dokumentationsstand

05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/StBA